

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßenbahntrasse vom Franckeplatz zum Riebeckplatz sind im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens unterschiedliche Auffassungen der planführenden HAVAG einerseits und des Riebeckstifts bzw. der Franckeschen Stiftungen andererseits bezüglich der Trassenführung sowie notwendiger Begleitmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen zutage getreten.

Ich frage die Verwaltung:

1. Inwieweit wird den Einwendungen der Anlieger der Trasse im Rahmen der Planung und Realisierung des Straßenbahnprojektes Rechnung getragen bzw. sind alle Probleme mit den Anliegern ausgeräumt?
2. Wie wird dafür Sorge getragen, dass das für die Stadt Halle wichtige und deutschlandweit Aufmerksamkeit auf sich ziehende Projekt „Haus der Generationen“ durch die Errichtung der Straßenbahntrasse und die Verlegung der Straße keine Beeinträchtigung durch die Nähe der Straße und insbesondere auch die damit verbundene Lärmentwicklung erfährt?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen einer möglichen Klageerhebung gegen den Planfeststellungsbeschluss, u. a. auf die öffentliche Meinung?
4. Was unternimmt die Verwaltung, um die Auseinandersetzung zwischen den o. g. Beteiligten zu entschärfen und beizulegen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird die Anfrage in Auswertung des Planfeststellungsbeschlusses und in Auswertung des Gespräches mit den Franckeschen Stiftungen (Anfang Mai) für die nächste Stadtratssitzung am 25.05.2005 beantworten.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**